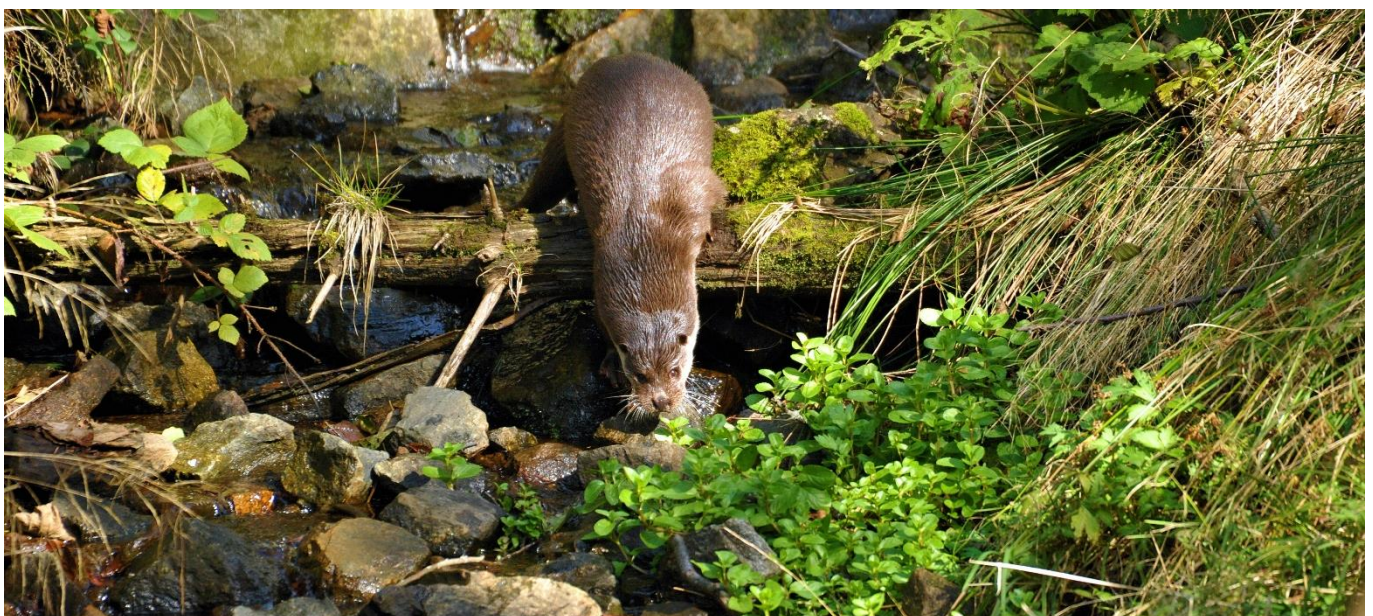


Der Fischotter (*lutra lutra*) in Thüringen

Empfehlungen zur FFH-Managementplanung



I. Aktuelle Verbreitung und internationale Verantwortung

Der Fischotter gilt als eine Art, für die Deutschland eine besondere internationale Verantwortung trägt, sein Schutz wird daher auch als prioritär im Rahmen der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt angesehen.

In Thüringen erfolgte die Wiederbesiedlung an der Weißen Elster und an der Pleiße sehr wahrscheinlich von Westsachsen aus, während sich die Population an der Saale mit großer Sicherheit von Bayern kommend ausgebreitet hat. Zudem gibt es die begründete Vermutung, dass sich in Nordthüringen und an der Werra Populationsreste halten konnten, die längere Zeit unentdeckt geblieben waren. Inzwischen finden sich hier regelmäßig Nachweise der Art, wobei die Population im Harzvorland eine stärkere Ausbreitungsdynamik zeigt.

Aktuell sind alle größeren Flusssysteme Thüringens besiedelt, perspektivisch ist mit einer flächendeckenden Wiederbesiedlung Thüringens zu rechnen. An der Weißen Elster lassen regelmäßige Nachweis-Erfolge vermuten, dass die geeigneten Reviere hier bereits überwiegend besetzt sind. Es ist davon auszugehen, dass in den ständig besiedelten Revieren auch Reproduktion stattfindet.

Die aktuell bekannten Nachweise sind in der Datenbank FIS Naturschutz (Linfos) abrufbar.

Ausgehend von den Thüringer Beständen erfolgte wahrscheinlich die Besiedlung der Weißen Elster in Südsachsen und die Wiederansiedlung entlang der Thyra in Süd-Sachsen-Anhalt. Für den genetischen Austausch zwischen bisher noch voneinander getrennt existierenden Populationen, also zwischen Vogtland, Harz und Elbe, sowie mittelfristig auch für die Wiederbesiedlung ehemaliger Habitate im Westen Deutschlands kommt Thüringen eine zentrale Rolle zu.

„Durch Mitteleuropa verläuft eine breite Auslöschungszone, die die Vorkommen in Ostdeutschland bzw. Osteuropa von den westeuropäischen Vorkommen Portugals, Spaniens und Westfrankreichs trennt. [...] Aufgrund der noch großflächigen Verbreitung des Fischotters im Osten Deutschlands trägt die Bundesrepublik Deutschland eine besondere Verantwortung für den Schutz dieser Bestände als Voraussetzung für eine natürliche Wiederbesiedlung des ehemaligen geschlossenen mitteleuropäischen Areal.“

(Neubert & Wachlin o. J.)

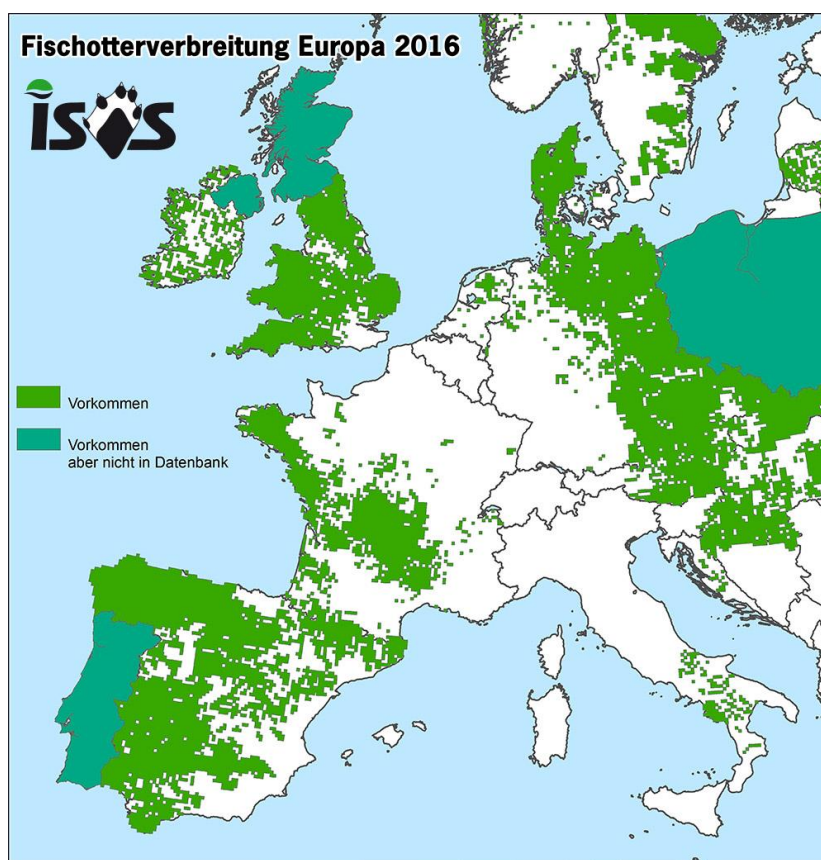


Abb. 2: Verbreitung des Eurasischen Fischotters in Europa im Zeitraum 1999-2016 laut Stand der Bearbeitung der digitalen Verbreitungskarte ISOS und bezogen auf das UM 10 km Gitternetz. Hier wird die bedeutende Stellung Thüringens für den Biotopverbund für den Fischotter deutlich.

II. Schutzstatus des Fischotters in der FFH-Richtlinie

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft (FFH-RL) ist die Erhaltung der Artenvielfalt durch einen umfassenden Schutz von Lebensräumen und wildlebenden Arten. Den Fischotter ordnet sie als Art von gemeinschaftlicher Bedeutung ein, er wird in Anhang II und IV der FFH-RL geführt. Entsprechend sind für diese Art besondere Schutzgebiete auszuweisen und ein strenges Schutzregime zu etablieren. Diesen hohen europäischen Schutzkategorien ist auch im nationalen Recht und auf Landesebene zu entsprechen.

Der Fischotter ist in den FFH-Gebieten, die innerhalb oder nahe seines aktuellen Verbreitungsgebietes liegen, zu berücksichtigen. Wünschenswert ist eine Berücksichtigung auch in den FFH-Gebieten, die potenziell geeignete Lebensräume bieten und für die aufgrund der hohen Ausbreitungstendenz absehbar ist, dass sie mittelfristig vom Fischotter aufgesucht werden. Dabei handelt es sich um alle FFH-Gebiete in Thüringen mit (oder in der Nähe von) Oberflächengewässern, die Uferzonen, Auen und/oder Feuchtlebensräume umfassen.

III. Ökologie des Fischotters und Kriterien für den effektiven Schutz

Der Fischotter besiedelt alle Gewässertypen, er ist sowohl im Flachland als auch in den Mittelgebirgsregionen anzutreffen. Als semiaquatische Art nutzt der Fischotter neben dem Gewässer auch die Uferbereiche. Anzutreffen ist der Fischotter nicht nur an naturnahen Flüssen, sondern auch an stark veränderten oder künstlichen Gewässern, z. B. an Teichen und in Grabensystemen. Dabei lebt er überwiegend nachtaktiv und ist störungsunempfindlicher als früher angenommen, kommt also auch in Ortslagen und Siedlungsgebieten vor.

Für Qualität des Lebensraumes und insbesondere für die Reproduktion ist der Strukturreichtum der Gewässer allerdings ausschlaggebend, also die Tiefenvarianz, Ufermorphologie, Vegetations- bzw. Requisiteausstattung auf kleinem Raum. Je nach Ausstattung werden Gewässer als ständiger Lebensraum und Reproduktionsgebiet, als Verbindungs- oder selten genutztes Durchzugshabitat genutzt.

Das Streifgebiet eines Fischotters kann – je nach Eignung des Lebensraumes – 5-40 km, bei Rüden bis zu 60 km Fließgewässerslänge umfassen. In Einzelfällen sind in der Literatur sogar bis zu 90 km angegeben. Reviere von Rüden überlagern sich in der Regel mit ein bis drei Fähen-Revieren. Fischotter sind jedoch territoriale Einzelgänger und nur während der Reproduktion gemeinsam anzutreffen. Sie kann das ganze Jahr über stattfinden, da der Eisprung beim Weibchen keiner Paarungszeit unterliegt, sondern mit dem Zusammentreffen des Männchens ausgelöst wird. Freilandstudien zeigen, dass das Gros der Jungtiere trotzdem zwischen Mai und Juni zu Welt kommt.

Generelle Herausforderungen

- Ständiger Lebensraum, Reproduktionsgebiete und Durchzugsgebiete liegen auch außerhalb von FFH-Gebieten, die Streifgebiete gehen oft weit über Schutzgebietsgrenzen hinaus.
→ **Daher Beachtung des Umlandes und Maßnahmen für den Biotopverbund nötig!**
- Die Habitatansprüche des Fischotters sind zum Teil auch impliziert in der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) der Europäischen Union, die den Schutz der Gewässer und die Wahrung bzw. Wiederherstellung natürlicher geomorphologischer, chemischer, physikalischer und biologischer Parameter beinhaltet.
→ **Daher Integration von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in die Bewirtschaftungspläne nach WRRL nötig!** (Ziel: artenschutzkonforme Nutzung und Gestaltung der Gewässer und Gewässerufer sowie Auenflächen)

Indikatoren für die Habitatqualität

- größerer Lebensraumzusammenhang aus Fließ- und/oder stehenden Gewässern
 - Eignung als Lebensraum mit ausreichender Nahrungsgrundlage (Fischbestände), Verbindungsgewässer mindestens geeignet für die Nutzung als Biotopverbund/Wanderkorridor
 - möglichst geringe Zerschneidung des Lebensraumes, Gewässer ohne Siedlungsdurchquerungen etc.

- ohne Beeinträchtigung durch
 - Straßenverkehr (vor allem an Brücken ohne natürliche Uferstreifen oder Bermen)
 - chemische Belastung der Gewässer durch PCBs (das Gefährdungspotential weiterer Substanzen auf die Otterpopulation ist noch nicht erforscht)
 - Gewässerausbau und -unterhaltung, die nicht den Zielen der WRRL entsprechen
 - Nahrungsmangel

IV. Empfehlungen für Maßnahmen

1. Generelle Maßnahmen: Renaturierung der Gewässer

Was die Wasserqualität, die Strukturvielfalt und das Nahrungsangebot der Gewässerlebensräume betrifft, so decken sich die Habitatansprüche des Fischotters mit denen anderer Zielarten oder weisen eine enge Beziehung mit diesen auf. **Der Fischotter profitiert von Maßnahmen, die die Habitate seiner Beutetiere aufwerten** (Fische, aber auch Amphibien, Kleinsäuger, Muscheln, Krebse...). Zudem sind **renaturierte Gewässerabschnitte, die unzugängliche und sichtgeschützte Rückzugsräume bieten**, unerlässlich für die Art und ihre erfolgreiche Reproduktion.

Hier decken sich die Artenschutzziele der FFH-RL in großen Teilen mit den Zielen der WRRL, weshalb eine artenschutzkonforme Umsetzung der WRRL und eine entsprechende Integration der FFH-Managementpläne bzw. der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in die Bewirtschaftungspläne nach WRRL wichtig sind. Bei Renaturierungsmaßnahmen ist zudem zu beachten, dass eine Wiederherstellung der Auedynamik die Habitatausstattung beeinflussen kann. Konflikten zwischen Prozessschutz und Bestandsschutz kann durch eine integrierte Betrachtung verschiedener FFH-Gebiete innerhalb einer Region und durch eine größere Zonierung vorgebeugt werden.



Abb. 3: Strukturreiches Gewässer als geeignetes Habitat für Fischotter.



Abb. 4: Fischottergerechte Brücke mit eingebauter Berme.

2.1 Spezifische Maßnahmen: Biotopverbund

Während Querbauwerke im Gewässer seltener ein Problem darstellen und Lösungen, die im Zuge der WRRL umzusetzen sind, in der Regel auch die Durchgängigkeit für den Otter und anderer gewässergebundener Arten verbessern (z. B. Fischpässe oder Umlaufstrecken um Wehre), stellt der Fischotter zusätzlich besondere Ansprüche an die **Gestaltung von Kreuzungsbauwerken von Straßen und Gewässern**.

In einem Modellprojekt der Deutschen Umwelthilfe (DUH) wurden von 2012 bis 2015 in den **Landkreisen Nordhausen, Kyffhäuserkreis, Sömmerda und Greiz sowie Altenburger Land** über 600 Kreuzungsbauwerke auf ihre Fischotterdurchgängigkeit hin untersucht und z. T. Fischottergerecht umgestaltet. Eine Tabelle der untersuchten Brücken inkl. Empfehlungen für die Umgestaltung ungeeigneter Bauwerke übergab der Projektträger, die Deutsche Umwelthilfe, der TLUG.

In einem 2016 begonnenen Nachfolgeprojekt wurden **in den drei Saale-Kreisen, im Unstrut-Hainich-Kreis sowie in den Kreisen Hildburghausen, Schmalkalden-Meiningen, im Wartburgkreis und in den Städten Gera, Jena und Erfurt** weitere 1600 Brücken kartiert. Die Ergebnisse der Auswertung liegen auch in Form von Übersichtskarten vor, die wir auf Anfrage gern digital zur Verfügung stellen.

Wir empfehlen, in den FFH-Managementplänen auf die Notwendigkeit der Fischotterdurchgängigkeit von Brücken innerhalb und im Umfeld der FFH-Gebiete hinzuweisen, sowohl bei Ersatz- und Neubauten als auch bei ggf. ungeeigneten Bestandsbrücken. Zudem können Sie gern auf die Projektergebnisse verweisen:

a) Auf bereits identifizierte Bauwerke mit Barrierewirkung (in den genannten Landkreisen)

Wir unterstützen auf Anfrage gern bei der Aufbereitung unserer Ergebnisse für die jeweiligen FFH-Gebiete, um den Umbau konkreter ungeeigneter Brücken in und nahe der Gebiete in den jeweiligen FFH-Managementplänen zu empfehlen.

b) Auf Umbaumöglichkeiten für ungeeignete Bestandsbrücken

Wir haben den fischottergerechten Umbau von Bestandsbrücken praxisorientiert in einem Handlungsleitfaden aufbereitet. Zum Download erhältlich unter: http://www.duh.de/uploads/tx_duh-downloads/Handlungsleitfaden_Fischotter-Brueckenumbau_Ansicht.pdf

Bei Neu- und Ersatzbauten bieten folgende Regelwerke Orientierung:

c) Brandenburger Fischottererlass

Runderlass 3/2016 - Planungshinweise für Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg (Fischottererlass), Stand 06/2015, zum Download erhältlich unter: <http://www.la.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.442243.de>

d) M AQ

Das M AQ - Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen wurde 2008 von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) erstellt. Es wird in 2017/18 überarbeitet.

2.2 Spezifische Maßnahmen: Konfliktprävention

Das Nachfolgeprojekt widmet sich zudem noch stärker als das Modellprojekt der Akzeptanzkommunikation. In anderen Regionen zeigt sich, dass die Ausbreitungsdynamik des Fischotter Konflikte nach sich zieht, insbesondere Fischer, Teichwirte und Angler fürchten Schäden durch den Fischprädator.

Wir empfehlen, dass auch Maßnahmen zur Konfliktprävention Berücksichtigung in der FFH-Managementplanung finden, insbesondere, wenn Teichwirtschaften innerhalb oder im Umfeld der FFH-Gebiete liegen. Proaktiv aufzuklären und dort, wo tatsächlich ein Schadenspotential besteht, rechtzeitig vorzubeugen, entschärft Konflikte und wirkt damit letztlich auch illegalen Nachstellungen entgegen.

Gern stehen wir für einen Austausch zu geeigneten **Maßnahmen der Konfliktprävention** zur Verfügung.

2.3 Spezifische Maßnahmen: Überblick

Eine sehr gute Übersicht über Maßnahmen zum Schutz des Fischotter im Zuge der FFH-Managementplanung findet sich in den **Maßnahmenkonzepten zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern** des Bundesamtes für Naturschutz (BfN):

https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/Mam_Lutrlutr.pdf

Weiterführende Literatur

Neubert, F. & Wachlin, V. (o. J.), verändert nach Teubner & Teubner (2004): FFH-Steckbrief für den Fischotter. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG). Online erhältlich unter:

https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_asb_lutra_lutra.pdf

Schmalz, M. (2015): Der Fischotter *Lutra lutra* in Thüringen – die Rückkehr des heimlichen Wassermarders. In: Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen **52** (4) 2015: 169–173

Weber, A. & Trost, M. (2015): Die Säugetiere der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt, Fischotter (*Lutra lutra* L., 1758); Sachsen-Anhalt / Landesamt für Umweltschutz, Halle (Saale) : Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Online erhältlich unter:

https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Publikationen/Dateien/berichte_1-15_Fischotter.pdf

sowie die bereits im Text erwähnten Publikationen:

BfN (2016): Maßnahmenkonzepte zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern. Anhang I-1: Maßnahmenkonzept Fischotter (*Lutra lutra*). Online erhältlich unter:

https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/natura2000/Dokumente/Mam_Lutrlutr.pdf

Deutsche Umwelthilfe (2015): Handlungsleitfaden zum fischottergerechten Umbau von Brücken. Online erhältlich unter:

http://www.duh.de/uploads/tx_duhdownloads/Handlungsleitfaden_Fischotter-Brueckenumbau_An-sicht.pdf

Kontakt

Deutsche Umwelthilfe

Sabine Stolzenberg (Projektmanagerin)
Projektkoordination und Brückenumbau
Telefon: 0361 30254911
Mail: stolzenberg@duh.de

Sabrina Schulz (Projektmanagerin)
Kommunikation und Wissenstransfer
Telefon: 0361 30254910
Mail: schulz@duh.de

Wir arbeiten im Projekt „Fischotterschutz in Thüringen“ zusammen mit:

Maria Schmalz
Fischökologische und Limnologische UntersuchungsStelle Südthüringen (FLUSS)
Telefon: 036841-55932
Mail: maria.schmalz@fluss-im-netz.de

Stephan Gunkel
Flussbüro Erfurt
Telefon: 0361 - 76 40 207
Mail: info@flussbuero-erfurt.de

Stand: 25.09.2017

Bildnachweis: Titelfoto: Silvio Heidler (S.1), Abb. 2: Aktion Fischotterschutz (S. 2), Abb. 3: Sabrina Schulz (S. 3), Abb. 4: Maria Schmalz (S. 3)



Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 0 77 32 9995-0

Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0

Ansprechpartnerin (Projektbüro Erfurt)

Sabrina Schulz
Bahnhofstr. 16/Büßleber Gasse
99084 Erfurt
Tel.: +49 361 30254910
E-Mail: schulz@duh.de

Das Projekt „Fischotterschutz in Thüringen“ wird unterstützt durch das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz und finanziert aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Freistaates Thüringen:

